

Hygieneplan Bergschule

Der Hygieneplan bildet die Grundlage, um Schülern, Lehrern, Erziehern und technisch Angestellten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die Vorgaben der Gesundheitsbehörden unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie um. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt das Stufenkonzept des TMBJS.

Betretungsverbote

- grundsätzlich werden die Kontakte auf das notwendige Maß beschränkt
- schulfremden Personen und Eltern ist der Zutritt zum Schulhaus nicht gestattet
- für Personen mit Corona Virus SARS-CoV-2
- für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt Corona Virus SARS-CoV-2 aufgetreten ist und
 1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 2. Kinder mit Muskelschmerzen;
 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius und
 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn Zusätzlich wenn ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden betreffende Schülerinnen und Schüler isoliert und den Sorgeberechtigten übergeben
- für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, 14-tägig präventiv, ohne aktuelle negative Testbescheinigung

Selbsttest- und Maskenpflicht

Mit Betreten der Schule besteht 2x wöchentlich eine Testpflicht für alle Schüler und Personal (nach IFSG).

Für die Schüler der Klassenstufe 1 – 4 sind NINGBO Lollipop® Selbsttests in Anwendung.

Alternativ kann das Ergebnis einer PCR-Testung oder die Bescheinigung eines Schnelltests einer öffentlichen Teststelle (kein Selbsttest!) vorgelegt werden, dessen Testung nicht älter als 3 Tage ist. Schüler und Personal ohne Selbsttestung, die kein negatives Testergebnis nachweisen können oder wollen, dürfen das Schulhaus nicht betreten. Es besteht dann ein Betretungsverbot.

Weiterhin ist durch das TMBJS für Schüler und Personal Maskenpflicht im Schulgebäude angeordnet. Dies gilt beim Lernen oder beim Spielen in den Räumen. Im Freien dürfen sie abgesetzt werden. Eltern geben bitte Ihrem Kind eine zweite Maske mit, damit ein Wechsel im Laufe des Tages möglich ist.

Pädagogisches und technisches Personal tragen eine qualifizierte MNB.

Weitere Regelungen

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- wenn möglich, Abstände zu anderen Personen einhalten
- gründliche Händehygiene, also das regelmäßige Händewaschen mit Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge und Abstand zu anderen Personen halten, am besten Wegdrehen
- im Schulhaus gilt das Einbahnstraßensystem zur Abstandswahrung (1,50m)

- mindestens alle 20 min ist in den Klassen- und Horträumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen

Wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr soll nicht gesungen werden, wenn der Mindestabstand (1,50m) unterschritten wird und Bewegungsübungen sind den Umständen entsprechend anzupassen. Es gelten die Vorgaben des Landes Thüringen!

Gera, 26.04.2021

Günther

Schulleiter